

Die Organe der Briloner Bürgerstiftung und ihre Aufgaben per 15.05.2014:

Organe und Besetzung	Aufgaben
<p>Stiftungsvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stephan Braun • Jürgen Entrup • Albert Hillebrand • Karl-Udo Lütteken (geborenes Mitglied) • Markus Schwermer 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. 2. Führt die Stiftung. 3. Legt im Rahmen des Stiftungszweckes die konkreten Ziele und Prioritäten fest. 4. Sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungskuratoriums und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. 5. Stellt einen Vermögensstatus und einen Wirtschaftsplan auf. 6. Entscheidet nach Maßgabe der Satzung über die Verwendung der Fördermittel. Ist zuständig für die Genehmigung neuer Stiftungsvorhaben, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen waren. 7. Legt für das abgelaufene Jahr einen Abschluss vor, erstattet Bericht über die Geschäftstätigkeit und sorgt für die Information derjenigen, die der Stiftung eine Zuwendung gemacht haben. 8. Sorgt für Transparenz nach außen. 9. Ist gewählt für 5 Jahre (bis Ende 2016).
<p>Stiftungskuratorium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Josef Brücher (geborenes Mitglied) • Petra Kleine • Ferdinand Klink (geborenes Mitglied) • Prof. Pitt Moog (bis 2014) • Andreas Niggemeier • Manfred Sack • Ernst Schladoth jun. • Ralf Strothmann • Josef Thiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Wacht über die Einhaltung der Stiftungssatzung. • Ist beratendes und kontrollierendes Gremium. • Genehmigt den Vermögensstatus. • Genehmigt den Wirtschaftsplan für das jeweilige Haushaltsjahr. • Genehmigt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. • Bestellt, überwacht und entlastet die Vorstandsmitglieder und ruft sie ab. • Ist gewählt für 4 Jahre (bis 2014)
<p>Stifterversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder sind alle Stifter • Vorsitzender ist Winfried Dickel 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wählt die Mitglieder des Stiftungskuratoriums, entlastet sie und ruft sie ab. 2. Ihr unterliegen die Kenntnisse des Wirtschaftsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr sowie des Vermögensstatus und des Tätigkeitsberichts des Vorjahres.